

Berufshaftpflicht in der Zahnarztpraxis

Die Berufshaftpflichtversicherung ist für Zahnärzte mit eigener Praxis essenziell. Sie schützt mit einer Garantiesumme von mehreren Millionen Franken vor den finanziellen Folgen einer fehlerhaften Behandlung. Wir zeigen Ihnen auf, in welchen Fällen die Versicherung bezahlt und worauf besonders geachtet werden muss.

In den letzten Jahren musste eine starke Zunahme von Haftpflichtansprüchen verzeichnet werden, was einerseits auf das Vorbild der amerikanischen Prozesskultur und andererseits auf die gestiegene Erwartungshaltung der Patienten zurückzuführen ist. Die Berufshaftpflichtversicherung kommt für die Kosten einer

fehlerhaften Behandlung auf, wehrt sich jedoch auch für den Zahnarzt gegen unberechtigt erhobene Ansprüche.

Ein Behandlungsfehler liegt vor, wenn ein Verstoß gegen allgemein anerkannte Regeln der zahnärztlichen Kunst infolge eines Mangels an gehöriger Aufmerksamkeit oder Vorsicht erfolgt.

Kein Behandlungsfehler liegt demnach vor, wenn ein entstandener Körperschaden auf eine Ursache zurückzuführen ist, die selbst bei aufmerksamer und gewissenhafter Prüfung nicht erkennbar oder nicht vermeidbar gewesen wäre.

Festlegung der Entschädigung

Liegt eine fehlerhafte Behandlung vor, so hat der Patient gegenüber dem Zahnarzt nachzuweisen, welcher materielle Schaden ihm entstanden ist. Dies

Liebe Zahnärztinnen und Zahnärzte

Wir dürfen Ihnen in dieser Nummer einen neuen Partner vorstellen. Vielen von Ihnen ist die Horndasch & Partner AG in Versicherungsfragen ein guter Berater. Mit ihren informativen Beiträgen sind sie garantiert eine Bereicherung für «Praxis Info».

Der SSO-Kongress findet vom 30. Mai bis 1. Juni in Interlaken statt.

Für heute wünschen wir Ihnen einen erfolgreichen Tag sowie eine anregende Lektüre.

Die Redaktion «Praxis Info»



In dieser Nummer

- 1 ► Berufshaftpflicht in der Zahnarztpraxis
- 2 ► Mehr Effizienz mit ZaWin4®
- 3 ► Zeitgewinn durch Outsourcing
- 4 ► Hightech über dem Schmelztiegel von Zürich
- 6 ► Tipps von Ihrem Zahnarzt-treuhand
- 7 ► ExperTeeth pro: Die natürliche Mund- und Zahnpflege
- 8 ► Operationsmikroskop für schärfere Bilder des gesamten Mundraums



geschieht in der Regel in einem ersten Schritt über die Honorarprüfungskommission der SSO. Sobald Kenntnis über einen Vorfall besteht oder eine Forderung eines Patienten eintrifft, sollte die Versicherungsgesellschaft umgehend informiert werden. Nicht unter den Deckungsumfang der Haftpflichtversicherung fallen Garantieleistungen. Trotzdem empfehlen wir, je nach Fall, eine Meldung an den Versicherer.

Kürzungen bei Grobfahrlässigkeit

Gemäss Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ist der Versicherer berechtigt, seine Leistungen zu kürzen, wenn der Versicherungsnehmer den Schaden grobfahrlässig herbeigeführt hat. Bei leichter Fahrlässigkeit dagegen besteht dieses Recht nicht. Um allfällige Diskussionen im Schadenfall zu vermeiden, sollte auf jeden Fall eine Gesellschaft gewählt werden, welche auf das Kürzungsrecht bei Grobfahrlässigkeit verzichtet.

Vorsicht beim Wechsel der Versicherungsgesellschaft

Die Frage, ob ein Schadenfall versichert ist oder nicht, hängt unter anderem auch vom zeitlichen Geltungsbereich der Police ab. Berufshaftpflichtversicherungen können nach dem Schadeneintritts- oder dem Anspruchserhebungsprinzip gestaltet sein. Beim Schadeneintrittsprinzip sind alle Schäden gedeckt, die während der Vertragsdauer eintreten, unabhängig davon, wann der effektive Anspruch gegen den Zahnarzt erhoben wird. Bei Verträgen nach dem Anspruchserhebungsprinzip sind dagegen alle Schäden versichert, für welche während der Vertragsdauer ein Anspruch

gegen den Zahnarzt erhoben wird, unabhängig davon, wann der Schaden eingetreten ist. Bei einem unbedarften Wechsel der Versicherungsgesellschaft könnte es zu zeitlichen Deckungslücken kommen (die alte Gesellschaft zahlt nicht mehr, weil der Schaden erst nach Ablauf der Police angemeldet wird – die neue zahlt auch nicht, weil der Schaden vor Beginn der Police eingetreten ist). Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden, sollte dieser Punkt ganz genau geklärt werden, bevor der neue Vertrag unterzeichnet wird.

Nachdeckung bei Praxisaufgabe

Auch über die Dauer der selbständigen Tätigkeit hinaus muss sich der Zahnarzt gegen Haftpflichtansprüche absichern, damit er nicht nach der Pensionierung selbst für Schadenersatzzahlungen aufkommen muss. Bei Verjährungsfristen von bis zu 10 Jahren kann ein Patient nämlich auch Jahre nach der Geschäftsaufgabe Schadenersatzansprüche geltend machen. Es ist daher sehr wichtig, dass bei Aufgabe der zahnärztlichen Tätigkeit eine sogenannte Nachrisikodeckung abgeschlossen wird, welche für solche Fälle während der gesetzlichen Verjährungsfrist aufkommt.

Nr. 101

Mehr Effizienz mit ZaWin4®

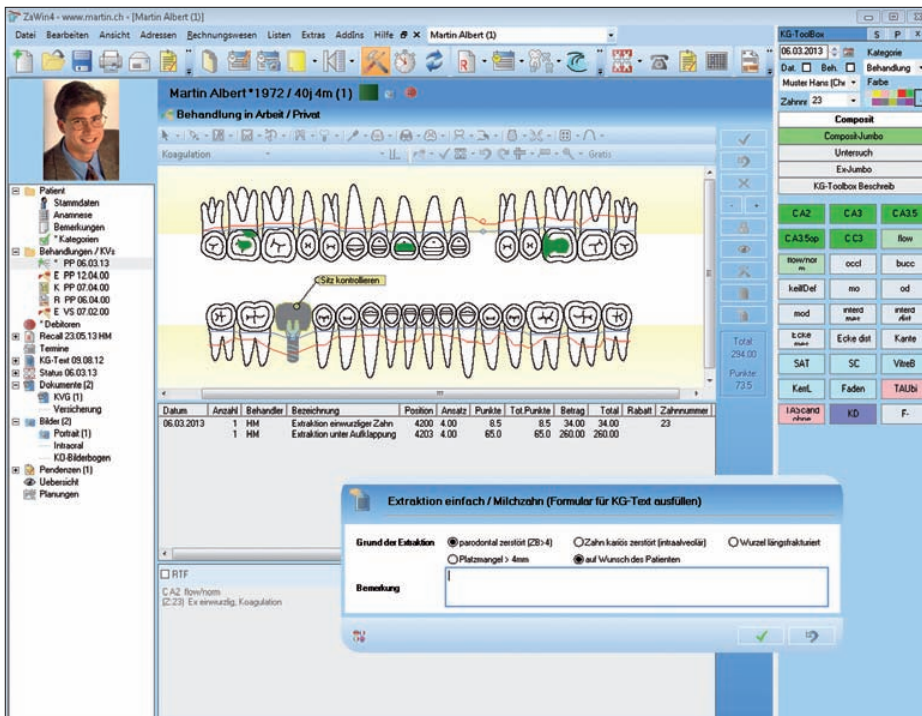
Der steigende Kostendruck führt allseits auch zu einem höheren Effizienzdruck. ZaWin®, die führende Praxisadministrationssoftware, unterstützt den Anwender mit ihren ausgeklügelten Funktionen

in der täglichen Arbeitseffizienz. Innovativ seit der ersten Stunde.

Damit die täglichen Arbeiten nicht nur mit hoher Qualität, sondern auch möglichst effizient erledigt werden, ist es heute unabdingbar, dass die Zahnarztpraxis auch innerhalb der Informatikinfrastruktur über schnelle, zuverlässige und effiziente Arbeitsmittel verfügt. Effizient bedeutet in diesem Fall nicht nur, dass die zu erledigenden Arbeiten in der gewünschten Qualität, sondern auch mit möglichst wenig Zeitaufwand erledigt werden können. ZaWin® bietet hier mit ihren integrierten Funktionen viele Vorteile, welche den Anwendern speditiv die gewünschten Resultate auf Knopfdruck erbringen.

Patienteneröffnung schnell und einfach

Wer hat es nicht schon erlebt: Plötzlich tritt ein Notfall ein – der neue Patient muss möglichst schnell und mit wenig administrativem Aufwand behandelt werden und zudem benötigt er zuerst ein Röntgenbild. Doch dieses kann im digitalen Zeitalter nicht eingelesen werden, wenn der Patient nicht im System eröffnet ist. Genau für diese Fälle hat ZaWin® ein abgekürztes Schnellerfassungsverfahren entwickelt, bei dem nur Name, Vorname und Geburtsdatum des Patienten erfasst werden müssen. Und schon stehen die Daten allen vernetzten Systemen zur Verfügung und sind dennoch zentral verwaltet. Die restlichen Daten können dann in aller Ruhe während oder nach der Versorgung des Patienten erfasst werden. Dabei stellt ZaWin® sicher, dass keine Behandlung abgeschlossen werden kann, bei der nicht die Mindestanforderungen an die Stammdatenpflege erfüllt sind.



Strukturiert und effizient: Formulareingabe in der Krankengeschichte.

Leistungserfassung und Dokumentation mit einem Klick

Im 21. Jahrhundert sind die Anforderungen an eine saubere und möglichst lückenlose Dokumentation hoch gesteckt. Trotzdem steht heute dem Zahnarzt nicht mehr Zeit zur Verfügung als in vergangenen Zeiten. Daher ist es wichtig, dass die Erfassung der Leistungen, die Behandlungsdokumentation und das Nachführen der Krankenakte möglichst schnell, einfach und automatisiert vonstatten geht. KGWin™, der digitale Zahnstatus, ermöglicht ein genau solches Arbeiten. Der Anwender zeichnet im Zahnschema die ausgeführten Behandlungsschritte ein. Das Programm erstellt daraus automatisch die Berechnung der Leistungen und führt die Krankengeschichte nach. Drei Funktionen also in einem Schritt. Die Instruktionen dazu erteilt der Statusinterpret, welcher vom Anwender selber

mit den gewünschten Positionen und Funktionen definiert werden kann. So wird nicht nur der Vorgang an sich in effizientester Weise automatisiert, sondern es wird auch noch dafür gesorgt, dass die individuellen Eigenheiten berücksichtigt werden. KGWin™ und seine ausgeklügelten Funktionen sind eine Marktinnovation von Martin Engineering.

Automatische Erscheinungskontrolle und Terminerinnerung

Ein weiteres Beispiel der effizienten Informationsverwendung von ZaWin® ist das interaktive Tagesjournal und die automatisierte Terminerinnerung. Jeder Patient, der einen Tagetermin bekommt, erscheint am entsprechenden Tag im Tagesjournal. Um den Patienten anzurufen, genügt ein einfacher Klick im Bild-

schirmjournal. Damit es aber so weit kommt, kann ebenfalls automatisiert veranlasst werden, dass der Patient rechtzeitig eine automatische Terminerinnerung via SMS erhält. Eine weitere Innovation von Martin Engineering.

ZaWin® steht für Innovation und Effizienz

Mit ZaWin® sind Sie nicht nur effizient, sondern haben auch den direkten Zugriff auf die stets neuesten, praxisnahen Innovationen.



Nr. 102

Zeitgewinn durch Outsourcing

Immer zu wenig Zeit zu haben, zählt zu den am meisten verbreiteten Erscheinungen unserer Zeit. Da hilft auch Zeitmanagement nicht weiter. Zeit gewinnt man, wenn man sie sich nimmt. Zum Beispiel, in dem man sich von der Ausübung fachfremder Tätigkeiten verabschiedet und sich konsequent auf die Kernkompetenzen konzentriert.

Mit der bekanntlich endlichen Ressource Zeit sinnvoll umzugehen, müsste eigentlich zu den Kerntugenden der Unternehmer zählen. Dass die meisten von ihnen Mühe damit bekunden, zeigt sich in der Vielzahl von Publikationen und Seminarangeboten zum Thema Zeitmanagement. Die diesbezüglichen Ratschläge der Berater und Coaches mögen zwar gut gemeint sein, bringen aber kaum den gewünschten Effekt. Denn der Homo oeconomicus lässt sich kaum davon abhalten, in ein trotz Zeitmanagement



begrenzt Zeitbudget mehr Aktivitäten zu packen, als es die verfügbare Zeit zulässt.

«Handel mit Hoffnung»

Der Münchner Zeitforscher und Wirtschaftspädagoge Karlheinz A. Geissler meint, Zeitmanagement sei ein Handel mit Hoffnung, weil der Begriff suggeriere, dass man aus zu wenig Zeit mehr machen könne. Das bleibt eine Illusion. Auch durch geschicktes Einteilen und vorausschauendes Planen lässt sich Zeit nicht mehren. Die Zeitengpässe bleiben, was gestresste Unternehmer zur Annahme verleitet, der Druck könne mit Multitasking abgebaut werden. Doch auch das ist ein Trugschluss: Neurologische Studien belegen, dass das menschliche Gehirn nicht in der Lage ist, mehr als zwei Aufgaben gleichzeitig auszuführen. Dabei stellt die Neurowissenschaft auch diese Gleichzeitigkeit in Frage. Sie geht davon aus, dass unser Gehirn nicht zur selben Zeit zwei Prozesse bewältigt, sondern einen ständigen, blitzschnellen Wechsel von einer Aufgabe zur anderen vornimmt.

Sisyphos lässt grüssen

Weder Zeitmanagement noch die Verdichtung der Zeit durch Multitasking sind also taugliche Ansätze, um die Pendenzberge abzubauen, die sich jeden Tag wieder aufs Neue auftürmen. Trotz aller Anstrengungen gibt es in der Zahnarztpraxis immer wieder unerledigte Aufgaben. Es warten immer wichtige Fachpublikationen, die gelesen werden wollen, die Weiterbildung will und soll kontinuierlich gepflegt sein und auch das Privatleben darf schliesslich nicht zu kurz kommen.

Welche Wege bieten sich an, um der chronischen Zeitnot zu entkommen? Für den Zeitforscher Geissler ist der Fall klar. Sein Rezept: den Mut aufbringen, «Genug!» zu sagen. Dies gilt insbesondere für berufliche Tätigkeiten mit Dop-

pelbelastung, wie sie Zahnärztinnen und Zahnärzte mit eigener Praxis ausüben: Sie sind gefordert, im Rahmen eines sehr eng begrenzten und vor Überraschungen nicht gefeierten Zeitbudgets zu arbeiten und zu führen. Doch wo soll dieses «Genug!» ansetzen?

Zeit wirkungsorientiert einsetzen

Die Arbeit am Behandlungsstuhl lässt sich nicht delegieren. Führungsaufgaben und Weiterbildung ebenso wenig. Hingegen gibt es keinen Grund, sich selber und die Mitarbeitenden mit fachfremden Tätigkeiten wie dem Kreditmanagement zu belasten. Die Auslagerung dieses Bereichs an einen spezialisierten Partner wie die Zahnärztekasse AG bewirkt tatsächlich einen markanten Zeitgewinn und erlaubt es, die strategisch wichtige Ressource Zeit konsequent und wirkungsorientiert einzusetzen: Für die Entwicklung von Service-Exzellenz, die der Zahnarztpraxis zu einer starken Marktposition verhilft. Für die Motivation der Mitarbeitenden, die das Team zusammenschweisst. Für Weiterbildung, die das Kompetenzspektrum erweitert. Aber auch für Phasen der Erholung, die gerade in einem anstrengenden Beruf unverzichtbar sind.

Höchste Zeit, um zu sagen: Jetzt ist es genug!

Eine Outsourcing-Lösung im Bereich Kreditmanagement ist für Zahnarztpraxen eine betriebswirtschaftlich vernünftige Art, «Genug!» zu sagen. Allerdings ist sie nicht nur ein probates Mittel, um sich dem Diktat des permanenten Zeitdrucks zu entziehen. Vielmehr führt sie auch zu einer Professionalisierung des Kreditmanagements und bildet damit das solide Fundament für die nachhaltige Sicherung der Liquidität der Zahnarztpraxis für die Zukunft.



Nr. 103

Hightech über dem Schmelztiegel von Zürich

Im Jahre 2003 eröffnete Swiss Dental Center ihre Zahnklinik hoch über den Dächern des Zürcher West-Side-Quartiers. Das Konzept der jungen Ärztegemeinschaft bewährte sich zusehends, so dass gut zehn Jahre später der Entscheid zur baulichen Praxiserweiterung um die Hälfte der Grundfläche gefällt wurde.

Die bestehende Praxis war ihrer Zeit bereits vor 10 Jahren derart voraus, dass auch die nun erfolgte Erweiterung eine ausgewiesene Fachplanung erforderte. Nach Bekanntwerden der Verfügbarkeit einer angrenzenden Gewerbefläche wurde die durch den ersten Ausbau bereits vertraute KillerLei AG mit der Planung beauftragt. Der Auftrag und das Ziel waren klar: Das bewährte Corporate Design soll sich auch in dem neuen Praxisteil wiederfinden, wobei man dem aktuellen Stand an nachhaltiger Technik und Energiemanagement unbedingt Rechnung tragen sollte. Entstanden ist dabei eine gekonnte Neuinterpretation in einem harmonischen Mix aus Bewährtem und dazugewonnenen Erkenntnissen.

Das Personal als Kapital

Die zusätzlichen 200 m² wurden in zwei Bereiche unterteilt. Der zurückgelagerte Teil sollte dem Wohl des Personals zugute kommen und beinhaltet einen willkommenen, freundlichen Begegnungsraum. Ausgestattet mit einer stattlichen Küche, einem Bierzapfhahn, einem Grossbildschirm und einer wohnlichen Möblierung, wird von der Snackpause bis zum Fondueplausch alles ermöglicht. Ein Besprechungszimmer dient sowohl internen Meetings und Präsentationen als auch ausgelassenen Tischfussballturnieren. Auch drei zusätzliche Arztbüros



Ein harmonischer Mix trotz Gegensätzen: Holz, Glas und Metall.



Aufenthaltsraum: sichtbare Installationen kombiniert mit wohnlicher Stimmung. Raumgestaltung durch: amb-raumgestaltung.ch

fanden im neuen Praxisteil ihren Platz. Ein grosszügiges Umkleidezimmer mit persönlichen Garderobenschränken sowie die hochwertig gestaltete Toilettenanlage runden den schönen Personalbereich ab.

Mehr Auslastung und Kapazität

Der vorgelagerte und mit der bisherigen Fläche direkt verbundene Teil wurde mittels schallhemmenden Glaswänden in sechs gleichwertig nutzbare, helle und

lichtdurchflutete Zimmer unterteilt. Darin entstanden zwei moderne OP-Zimmer, ein DH-Zimmer, sowie zwei weitere Zimmer, die temporär als Allzweckbüros verwendet und später zu vollständigen OP-Zimmern eingerichtet werden können. Dies erforderte eine penible und vorausschauende Planung der Installationstechnik. Die LED-Beleuchtung entspricht den modernsten Standards und erzeugt ein blendfreies, gleichmässiges Arbeitslicht, das keine weitere Wartung erfordert. Ergonomie und hindernisfreies Arbeiten

sind ebenso wichtig wie die optimale Ausnutzung der Fläche. Dabei kommen in Behandlungszimmern nur vollautomatisierte Handmischer von Miscea zum Einsatz, welche absolute Hygiene und höchste Betriebseffizienz garantieren. Die massgefertigte Möblierung wurde in jedem Detail gemäss den Ansprüchen der Ärzte geplant und in höchster Präzision angefertigt. Die Materialien sowie das Konzept müssen sich schliesslich ein Praxisleben lang und darüber hinaus unter Beweis stellen.



OP-Möbel: höchste Funktionalität in durchdachtem Design.



Miscea: Wasser, Seife und Desinfektionsmittel edel verpackt.

Kommunikation und Gebäudeautomation

Für optimale Effizienz und Kontrolle sorgt das erweiterte Netzwerk, an welchem Verbraucher sämtliche Vorgänge steuern, sowohl zentral als auch individuell. Eine eigens für die Praxis konfigurierte Bedienoberfläche ermöglicht das Steuern von Licht, Jalousien und Kommunikation ab jedem im Netzwerk eingebundenen PC oder Touchscreen. Eine Investition, die sich in einem Betrieb dieser Grösse langfristig auszahlt, die Effizienz steigert und das Personal bedeutend entlastet.

Baukoordination und Daily Business

Die mit der Planung und dem Baumanagement beauftragte KillerLei AG konnte den aufwändigen Umbau reibungslos verwirklichen. Voraussetzung war zudem, dass die Umsetzung ohne spürbare Einschränkung des Praxisbetriebs realisiert werden konnte. Eine nicht nur termin-, sondern auch kostengerechte Umsetzung dieses nicht alltäglichen Projekts waren selbstverständlich die hohe Qualität der Materialien und natürlich der Ausführung.

Nr. 104

Tipps von Ihrem Zahnarzttruhänder

Unser Treuhandbüro hat sich seit vielen Jahren auf die Anliegen von Zahnärzten spezialisiert. In «Praxis Info» informieren wir Sie regelmässig über das, was früher oder später auch für Sie von Interesse sein könnte.

Per 1. Januar 2013 sind diverse neue Gesetze in Kraft getreten. Hier eine kleine Auswahl zur Übersicht:

- Lottogewinne bis Fr. 1000.– sind nicht mehr verrechnungssteuerpflichtig. Ab 2014 muss für diesen Betrag auch keine direkte Bundessteuer bezahlt werden.
- Wer jetzt heiratet, behält automatisch seinen Namen und kann den Familiennamen für die Kinder frei wählen. Natürlich kann der Name nach wie vor geändert werden, aber Doppelnamen gibt es keine mehr. Wer bei der Heirat den Namen geändert hat, kann seinen ledigen Namen wieder annehmen.
- Neu erhalten auch Selbständigerwerbende Familienzulagen, dafür zahlen alle zusätzliche FAK-Beiträge an die AHV.
- Die Garantiefrist verlängert sich von ein auf zwei Jahre, dies gilt auch für Zahnärzte (sogenannter Werkvertrag).
- Die AHV-Renten wurden der Preisentwicklung angepasst, was höhere Renten (Fr. 1170.– min. bis Fr. 2340.– max.), Ergänzungsleistungen, Koordinationsabzüge sowie Säule-3a Beiträge mitschlingt. Letztere belaufen sich neu auf Fr. 6739.–, resp. Fr. 33696.– ohne 2. Säule.

Neues Erwachsenen- und Kinderschutzrecht

Im neuen Erwachsenenschutzrecht ist zur Förderung des Selbstbestimmungsrechts namentlich die gesetzliche Grundlage für den Vorsorgeauftrag geschaffen worden. Damit kann eine handlungsfähige Person ihre Betreuung und rechtliche Vertretung im Fall ihrer Urteilsunfähig-

keit regeln. Sie hat zudem die Möglichkeit, einen allfälligen Vorsorgeauftrag und dessen Hinterlegungsort im Personenstandsregister eintragen zu lassen. Auf diese Weise kann sie sicherstellen, dass im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit die Erwachsenenschutzbehörde auf Anfrage beim Zivilstandsamt erfährt, dass sie einen Vorsorgeauftrag errichtet hat, und wo dieser hinterlegt worden ist.

Die Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung kann eine urteilsfähige Person in verbindlicher Weise festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder nicht respektive welche Vertrauensperson in ihrem Namen über eine medizinische Massnahme entscheiden soll. Die Errichtung kann schriftlich erfolgen und braucht nicht wie beim Vorsorgeauftrag eigenhändig oder öffentlich beurkundet zu sein.

Das neue Schweizer Rechnungslegungsrecht

Das Bundesparlament hat 2011 den völlig überarbeiteten 32. Teil des Obligationenrechts verabschiedet und dieser tritt nun mit einer zweijährigen Übergangsfrist in Kraft. Das neue Recht bietet insgesamt verbesserte und erleichterte Normen für die Jahresrechnung von KMUs in der Schweiz.

Neu sind sämtliche juristischen Personen sowie Einzelunternehmungen mit einem jährlichen Umsatz von mindestens Fr. 500000.– zur Buchführung und Rechnungslegung verpflichtet (bisher waren es nur diejenigen, die sich im Handelsregister eingetragen haben) Wer weniger Umsatz erzielt, muss lediglich eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung erstellen, sowie über die Vermögenslage Buch führen.

Im Gegensatz zu den KMUs müssen grössere Unternehmen unter anderem eine verbindliche Mindestgliederung der Bilanzkategorien aufweisen sowie eine

Geldflussrechnung erstellen und im Anhang zusätzliche Angaben offenlegen.

Unternehmensidentifikationsnummer

Die neue UID-Nummer ist ab 1.1.2014 gültig und ersetzt ab dann die bestehende MwSt.Nummer. Wer also im Moment die MwSt.Nummer auf Rechnungen oder Formularen benützt, darf es nicht vergessen, die EDV rechtzeitig auf die neue, längere Nummer anzupassen.

Nr. 105

ExperTeeth pro: Die natürliche Mund- und Zahnpflege

Zahnpasten, Gels und Mundspülungen bestehen meist noch aus synthetischen Inhaltsstoffen. Doch nun gilt es Lebewohl zu sagen für Parabene, Phenoxyethanole, Silikone und andere Mineralöle, aus der petrochemischen Industrie.

Natürliche Alternative

Um der steigenden Nachfrage der Patienten nach natürlichen Produkten gerecht zu werden, hat Dr. Philippe Germanier, Leiter der Dentalklinik St-Francois in Lausanne, beschlossen, in Zusammenarbeit mit Fachpersonen der Mundgesundheit, unter anderem mit Ginette Jungo Unterrichtende der präventiven Zahnheilkunde an der «Ecole Supérieure d'Hygiénistes Dentaires» in Genf eine neue Reihe von Produkten für die natürliche Mundhygiene seiner Patienten zu entwickeln.

Die ätherischen Öle von Nelke, Thymian, Salbei, Teebaum oder Aloe Vera: Sie alle haben sich als wirksam erwiesen und ihren festen Platz in der modernen Pharmakopöe eingenommen. Es galt nur noch, diese für die neuen Produkte der Oralhygiene zu verwenden. Den Säureangriff zu reduzieren und dabei einen fri-

schen Atem zu haben – und all dies dank biologischen Pflanzenextrakten. «Das ist eine gute Alternative zu chemischen Produkten und nicht weniger effektiv – im Gegenteil!», betont Germanier.

Natürliche Produktlinie

Überzeugt vom Konzept, das auch perfekt in die neue Firmenstrategie passt, hat sich Produits Dentaires dazu entschlossen, eine enge Zusammenarbeit mit Dr. Phillippe Germanier einzugehen und die Produktlinie ExperTeeth pro in ihr Produktportfolio zu integrieren. Zurzeit besteht die Linie aus folgenden Produkten:

Zahn- und Mundgel

Bei irritierter oder entzündeter Mundschleimhaut wirkt das Gel beruhigend, regenerierend und antiseptisch. Mit der Wirkstoffkombination aus Aloe Vera und ätherischen Ölen aus Bioproduktion besänftigt das Gel von ExperTeeth schmerzhaft Stellen. Nach zahnmedizinischen Eingriffen fördert es die Regeneration der Mundschleimhaut.



Der experTeeth pro Zahn- und Mundgel besänftigt schmerzhaft Stellen.



Zahnpaste

Zur Reduktion des Biofilms, zur Remineralisierung und für einen langanhaltenden frischen Atem die innovative Formel von ExperTeeth pro mit ätherischen Ölen aus Bioproduktion bekämpft die Bakterien im Biofilm und schützt wirksam gegen Säureangriffe. Die Verbindung von Fluor und Xylitol wirkt stark remineralisierend und macht die Zähne widerstandsfähig.

Mundspülung und Spray

Die Mundspülung von ExperTeeth wird besonders bei Halitose empfohlen. Sie bekämpft die Ursachen von schlechtem Atem und trägt wirksam zur Remineralisierung der Zähne bei. Sie enthält keinen Alkohol und verfärbt die Zähne nicht.

Nr. 106

Zeiss: Operationsmikroskop für schärfere Bilder des Mundraums

Als erstes Operationsmikroskop seiner Klasse ist das Zeiss S 100 / OPMI® pico mit einem manuellen Varioskop® ausgestattet. Mit diesem Objektiv können Zahnärztinnen und Zahnärzte einen Bereich von 120 mm fokussieren. Erstmals gibt es für die mittlere Preisklasse ein hervorragendes Mikroskop.

Das Zeiss Varioskop® bietet zwei Vorteile: Durch das grosse Sehfeld wird der gesamte Mundraum abgebildet. Dies ermöglicht Zahnärzten einen besseren Überblick sowie mehr Orientierung im Mundraum. Gleichzeitig können sie mit dem Fokussierungsmechanismus den kompletten Mundraum in der Tiefe erfassen, ohne dabei das Zeiss OPMI® pico zu bewegen. Auf diese Weise wird in der restaurativen Zahnheilkunde der gesamte Mundraum, vom Front- bis zum Backenzahn, sichtbar.



Mit diesem Objektiv können Zahnärzte einen Bereich von 120 mm fokussieren.

LED-Beleuchtung mit Tageslichtqualität

Zeiss OPMI® pico ist mit einer langlebigen LED-Beleuchtung ausgestattet, die den Mundbereich nahezu schattenfrei in Tageslichtqualität ausleuchtet. Damit sehen Zahnärzte Details in ihrer komplett natürlichen Farbe und können unterschiedliches Gewebe besser unterscheiden.

Videokamera in bester HD-Qualität

Die Behandlung kann mit der integrierten HD-Kamera einfach aufgenommen und dokumentiert werden. So können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Praxis die Behandlung mitverfolgen und die Patienten über ihre Zahnoperation umfassend informiert werden. Für ein bisher erworbenes Zeiss OPMI® pico-System kann eine integrierte HD-Kamera, die LED-Beleuchtung und das Varioskop® nachgerüstet werden.

Nr. 107

Die Adressen:

BMT – Bruno Meier Treuhand
Vorstadt 8
6300 Zug
041 727 52 10
E-Mail: info@bmtreuhand.ch
www.bmtreuhand.ch
Referenznummer: 105

Dema Dent AG
Grindelstrasse 6
8303 Bassersdorf
044 838 65 65
E-Mail: info@demadent.ch
www.demadent.ch
Referenznummern: 106, 107

Horndasch & Partner AG
Engimattstrasse 22
8002 Zürich
044 225 60 70
E-Mail: info@horndasch.ch
www.horndasch.ch
Referenznummer: 101

KillerLei AG
Buckhauserstrasse 17
8048 Zürich
043 311 83 33
E-Mail: info@killerlei.ch
www.killerlei.ch
Referenznummer: 104

MARTIN Engineering AG
Gewerbstrasse 1
8606 Nänikon
044 905 25 25
E-Mail: info@martin.ch
www.martin.ch
Referenznummer: 102

Zahnärztekasse AG
Seestrasse 13 / Postfach
8820 Wädenswil
043 477 66 66
E-Mail: info@zakag.ch
www.zakag.ch
Referenznummer: 103